

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 15 (1901)**

124 (31.5.1901)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-291227](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-291227)

# Preussisches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Preussische Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat incl. Frachtbrief 70 Pf., bei Geldabholung 60 Pf., woch die Post bezogen (Postamtstraße Nr. 5439), vierteljährlich 2,10 RM., für 2 Monate 1,40 RM., monatlich 70 Pf., excl. Frachtbrief.

Redaktion und Expedition:  
Fam. Frau Wilhelmshavener Straße 82.  
Telefon-Nr. 211 und 212.

Zufersetz werden die beigefalteten Coupons über deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schmeißer Gas nach höchstem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer mit Freis bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufzugeben sein. Auf diese Inserate werden keine Entgelte erhoben.

Nr. 124.

Samstag den 31. Mai 1901.

15. Jahrgang.

## August Bruch.

(Fortsetzung aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung.)

Hochinteressante Einblicke in die Naturgeschichte eines der angesehensten christlichen Gewerkschaftsführer gewährt eine Entzifferung der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Ztg.“. Es ist bekannt, daß die zwei bedeutendsten deutschen Bergarbeiterverbände, der sog. „alte“ Verband, der hauptsächlich von Hütler und Que geleitet wird, und der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, den Bruch führt, bis 1899 sich beständig bekämpften, dann aber friedlich nebeneinander arbeiteten und in konkreten Fällen zusammen gingen. Seit Kurzem aber zieht der Christliche Gewerksverein wieder beständig gegen den alten Verband zu Felde und bekämpft ihn, obwar letzterer, wie aus jeder Nummer des genannten Organes hervorgeht, das aufrichtigste Verlangen hat, im Interesse der Arbeiterschaft mit den „Christlichen“ gute Kameradschaft zu halten. Da ist nun Que die Schuld gerufen, und er zeichnet ein Bild eines christlichen Arbeitersführer, daß Manchem die Augen übergehen werden.

Interessant ist schon die Vorgeschichte jenes zweijährigen Bündnisses. Daß dieses sozialpolitisch von großer Bedeutung war, weiß Jeder, der sich um diese Sachen kümmert. Aber wie kam es zu Stande? Er erzählt:

„Im Jahr der von uns eingetragenen Vorkämpferbewegung (1897) beherrschte es Bruch, unter Beistand in der gegenwärtigen Weise zu verhalten. Die Bergarbeiterzeitung gab die geübteste Antwort und — darauf verlagte Bruch die wegen Weisung. Que reichte sofort vier Gegenstände ein. Nach monatelanger Schwärzung zwischen den verschiedenen Kreisen der Parteien fand endlich am 26. Juni 1899 der Termin am Offener Schöffengericht statt. Der Vorzug erzielte mit einem Ergebnis, in dem beide Teile ihre Klagen zurückgaben und erklärten, in Zukunft eine enge Freundschaft in laudabler Form zu führen. Als der Vorzug herabkam, begann man die Wahrung über die Ursache des Zusammengehens der Verbände — trafen sich Bruch und Que in der Restauration „Alteule“ (gleich am Landgericht sitzen). Es entwickelte sich ein ungehöriges todesähnliches Gespräch (in Gegenwart eines Zeugen).

Bruch: „Das hätten wir uns erlauben können; wenn wir beide erträglich wollen, dann kann es doch zu keinem Streit kommen.“

Que: „Nun, das stimmt, aber Sie fangen immer an.“

Bruch: „Daher wollen wir gar nicht reden, wer angefangen hat, das wissen wir.“

Que: „Ich schlage Ihnen vor, den Bericht über den Vorzug nicht zu veröffentlichen.“

Bruch: „Es ist mir nicht möglich, nachdem ich jahrelang mit den schwersten Beziehungen überdient bin, nun den Öffentlichkeit den Vorzugbericht zu entziehen.“

Que: „Ich weiß, daß Sie das verweigern schon müssen.“

Bruch: „Wenn Mitglieder verlangen das auch, aber es mir genügen, wenn wir nur den Bericht im Wortlaut bringen.“

Que: „Aber, ich bin bereit, aber nur unter einer Bedingung: Wenn Sie mit uns bei der Anwesenheitsbesprechung (die am 22. Juni 1899 stattfand) zusammengehen, um die „Wägen“ zu befestigen.“

Bruch: „Das können wir ja machen, ich bin damit einverstanden.“

Que: „Wenn aber aus dem Zusammengehen nicht wird, behalte ich mir vor, den Bericht doch abzugeben.“

So der Verlauf ihrer Unterredung, die denn auch das letztere diese Zusammengehens der Verbände zur Folge hatte. Wir konstatieren, daß der Bericht Que's, den Bruch verweigert zu veröffentlichen, Bruch zur Einreichung des Streites veranlaßte. Er hat nicht bloß mündlich, da noch kein Bericht vorlag, der Streit ist nötig zur Veröffentlichung der „christlichen Zeitschriften“. Die Partei vor der Veröffentlichung seiner gerichtlichen Bescheidungen haben man Bruch, die auch zum Frieden zu erwarten! Sollte man so eine unglückliche Arbeiterführung? Wie möglich halten!

Diese Furcht Bruchs vor allerdings wohl begründet, wie aus dem Vorbericht hervorgeht, den die „Bergarbeiter-Zeitung“ jetzt veröffentlicht, da Bruch sein Wort nicht gehalten hat. Der Bericht datiert vom 26. Juni 1899. Que erklärt zunächst, er könne sich auf einen Einigungsversuch nicht einlassen, denn es müsse endlich klargestellt werden, mit welchem Rechte Bruch behaupte, Que ganzer, läge, verdammt, habe unredliche Geschäftsführung u. dergl. m. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Bruch dafür den Wahrscheinlichkeit annehme, erklärt dessen Redeinhalt: „Mein Klient (Bruch) kann den Wahrheitsbeweis nicht führen!“ (Bewegung). Dann fragte der Vorsitzende, ob Que den Beweis für seine Behauptung erbringen wolle. Bruch sei „ein moralisch verkommen Mensch“. Que bricht. Zum Beweise wird von Zeugen u. A. vorgebracht, daß

Bruch in Versammlungen dem schlimmsten Alkoholgenuss sich ergab, sich unabhängig benahm, unangehörige Redebanden führte u. f. w. Dann kam aber der „Schlager“. Vor die Schranken tritt:

Zeuge Strötgen: „Halt! Ich bin seit meiner Jugend mit Bruch befreundet, wie sind zusammen aufgewachsen. Dieser habe ich mit Bruch über die Bergarbeiterbewegung gesprochen und gewarnt die Arbeiterzeitung. Das Bruch hat nicht öffentlich vertritt, wozu er innerlich überzeugt ist. Vor einiger Zeit war er krank und bedachte mich. Da sprach ich ihm über den Streit zwischen den Verbänden. Bruch erklärte mir, Que sei ein ehrlicher Mann und die Verwaltung der Bergarbeiter sei richtig. Was ich ihm dann zur Rede stellte, wie er denn aber dazu komme, die Verhandlung und Que als Gauner, Betrüger u. f. w. hinstellen, da antwortete mir Bruch:

„Das ist mein Geschäft.“ (111). (Allgemeine Bewegung im Publikum und Zuhörern.)

Strötgen fährt auf: „Bruch hat in einem Briefe über die Religion sagte mir Bruch: Ich weiß so gut wie Du, daß die Religion nur durch die Dajonette gefügt wird. Ein anderer Mal gab er mir, daß die Sozialdemokratie Recht habe.“

Redaktion: Dr. Weiß: „Bruch hat so nicht gesprochen. Er meinte vielmehr, in einem speziellen Falle habe die Sozialdemokratie Recht.“

Zeuge Strötgen: „Ich bleibe bei meiner Aussage. Ich bin der Überzeugung, daß Bruch von der Sozialdemokratie allgemein ist.“

Dr. Weiß: „Hatten Sie es denn nicht für möglich, daß Bruch nur einen Sozialfall meinte, etwa die zu damaliger Zeit angeführte Lohnbewegung des alten Verbandes.“

Strötgen: „Möglich ist das schon. Aber ich habe die Lieberzeugung, daß Bruch das Gegenstück von dem denkt, was er sagt.“

Que: „Wenn der Herr Vorsitzende Dr. Weiß eine Möglichkeit, daß wir auf den Sozialfall der Lohnbewegung (1898) hat uns Bruch der Unrichtigkeit, sozialdemokratischer Wege u. f. w. bezeugt. Er kann also den Sozialfall gar nicht gemeint haben, da er doch ein sozialistischer Mann sein muß.“

Bruch: „Es ist unklar, daß Strötgen mich richtig verstanden hat. Strötgen ist ein wahrheitsliebender Mann, der vollen Glauben verdient, aber hier kann ein Mißverständnis zu Grunde liegen.“

Strötgen: „Ich erlaube mir, daß er bei seiner Aussage liege. Wohl könne ein Mißverständnis über lange oder jene Verkörperung vorliegen. Aber ich bin in diesem Punkte mit Bruch zu der Lieberzeugung gekommen, daß er nicht das ist, worin er sich öffentlich äußert. Das er jedoch Que und die Bergarbeiterzeitung richtig nannte und es als sein Geschäft bezeichnet, die Genannten anzugreifen, darüber ist jedes Mißverständnis ausgeschlossen. Dabei bleibe ich.“

Diese Aussagen, die leider erst jetzt allgemein bekannt werden, sind außerordentlich wichtig zur richtigen Würdigung gewisser Personen und Vorgänge der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Nun man sieht, wie Bruch der berühmte Führer dieser Bewegung, der „Kämpfer für Wahrheit und Recht“, wirklich beschaffen ist, wie einem Dicks klar, was man früher nicht recht verstand. Man wird jetzt auch verstehen, wie es möglich ist, daß der Christliche Gewerksverein, der naturgemäß auf ein Handlungsbündnis mit dem alten Verband angewiesen wäre, im Gegenteil abermals auf ihn losbricht — zu Ruh und Frommen Derer, die eine kräftige und selbständige Bergarbeiterbewegung nicht brauchen können, vielmehr die Arbeiter in politischer und sozialer Abhängigkeit erhalten möchten. Man kann nicht annehmen, daß dies den Intentionen der Gewerksvereinsmitglieder im Allgemeinen entspricht, aber sie werden eben von Bruch geführt und ihm ist ja allerdings die gegenseitige Verbindung der Bergarbeiter, ihre Zersplitterung, woraus ihre Ohnmacht resultieren würde, wie er selbst sagte — sein Geschäft!

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

Das Märchen von der Auflösung des Abgeordnetenhauses, das von der agrarischen Presse aufgebracht und verbreitet worden ist, wird jetzt auch von der „Rdn. Ztg.“ als Märchen gekennzeichnet. Dem offiziellen Blatte zufolge lassen nachgebende Kreise nicht den mindesten Zweifel darüber, daß an eine solche Auflösung auch nicht im entferntesten gedacht wird. — Die Agrarier müssen sehr wohl, was sie sich erlauben können. Gebaut wird er nicht!

Mit dem Reich macht man gute Geschäfte, das ist bekannt genug in den Kreisen der Großindustriellen, und die jüngere Patriotenbewegung erklärt sich nicht genug. Aber wenn aus Jähzorn man weiß, daß die Lieferanten für das Reich nicht zu kurz kommen, so ist im großen Publikum doch die Kenntnis der Einzelheiten wenig verbreitet. Darum lohnt es sich schon, folgende Mitteilungen der „Rdn. Volks-Ztg.“ wiederzugeben: „Die maßgebenden Personen dürften sehr wohl wissen, daß die seither mit 2320 M. pro Tonne bezahlten Platten (Bauerplatten für die Marine) den Herstellern nur 950—1000 M. pro Tonne kosten und daß, selbst wenn sie jetzt eine Erhöhung des Preises auf 1920 M. erreichen, den Fabrikanten immer noch ein Nutzen von 100 Proz., auf die Herstellungskosten bedeckt, bleiben würde. Glaubt nun das Reichsministerium wirklich, unter allen Umständen 100 Proz. theurer fabricieren zu müssen, und womit will es diese Ansicht begründen? Schon vor längerer Zeit ist mitgeteilt worden, daß ein rheinisches Konsortium sich bereit erklärt habe, vom Jahre 1903 ab gleiche Qualität von Nickelstahl-Bauerplatten zu 1550 M. pro Tonne, also 770 M. billiger als bisher an die Lieferanten bezahlt werden. Diese Offerte scheint auch zur Kenntnis der feierlichen Privatlegierungen gekommen zu sein, denn sie sollen dem Reichsministerium nunmehr den Preis von 1920 M. — statt der zuerst geforderten 2070 M. (und statt der bisher gezahlten 2320 M.) — gestellt haben, wenn ihnen der Gesamtsbedarf bis zum Jahre 1907 fest übertragen würde. Damit soll der Entschluß eines neuen Verlebs der Boden entzogen werden, da dieses dann auf Jahre hinaus von allen Lieferungen für das Reich ausgeschlossen sein würde. Man kann kaum annehmen, daß das Reichsministerium ein derartiges plumpes Manöver nicht durchschauen wird, durch welches ein immer noch erheblich hoher Preis auf sechs Jahre dauernd festgelegt werden soll. Doch seither solche Preise gezahlt wurden, muß die betreffende Notiz (eine offenbar marine-offizielle, durch die kottenfromme Presse gegangene Mitteilung) damit zu rechtfertigen, daß die Marine bisher „zum Detailverkauf gezwungen war“. Nach den vorliegenden Notizen hat dieser „Detailverkauf“ für die Jahre 1898, 1899, 1900 zusammen immerhin 16 bis 18 000 Tonnen Nickelstahlbauerplatten im Einkaufspreis von rund 37 bis 41 Millionen M. (mit einem Nutzen von 21 bis 23 Millionen Mark für die Lieferanten) betragen. Wie möchten doch wissen, was man eigentlich unter „großen Konzernen“ verstehen will, wenn man solche Riesenfirmen einen „Detailverkauf“ nennt. Bekanntlich weilt die auf die Marinerevolution konzentrierten auch auf anderen Gebieten sehr schwer zugänglich; wie möchten beweisen, daß dies immer im Interesse der Reichsfinanzen und der Marine selbst wünschenswert sei, und bei dieser Gelegenheit einzuweisen sich bei der Regierung in solchen Fragen verhält und welche Vorteile dadurch dem Reiche entfallen sind. Bei Beschaffung der neuen Feldartillerie waren die ersten Beschlagsprothesen an eine sehr bekannte und leistungsfähige Firma zu einem Preise vergeben worden, der 4000 M. pro Stück überstieg. Dem Kriegsministerium gelang es später, eine Konkurrenzfirma für die Sache zu interessieren, welche daselbst Material zu 1950 M. anbot, und schließlich wurde der Preis auch von dem ursprünglichen Lieferanten auf 1900 ermäßigt! Ähnliche Verhältnisse ergaben sich bei der Lieferung von Granaten: wir behalten uns jedoch vor, über diese Angelegenheit einmal ausführlicher zu berichten.“ Wir hoffen, daß die „Rdn. Volks-Ztg.“ Wort hält und den Schleier lüftet, der über den Ursachen des Lieferanten-Patriotismus lagert.

Wohlfühlungs-Einblick. Zu der endlich erfolgten Mitteilung des „Reichs-Anzeigers“ über die Verteilung des Schwarzen Adlerordens an Lord Roberts bemerkt die „Reinisch-Weltliche Zeitung“: „Damit ist diese lang umstrittene Frage endlich erledigt — natürlich im Sinne englischer Wünsche. Die Verteilung ist als Regierungsgeschäft behandelt, nicht als Privatwahl des Kaisers, wie Reichskanzler Graf Bülow in seiner nonchalanten Art es hinstellen möchte. Namentlich trägt Graf Bülow hierfür die Verantwortung, und der Reichstag wird sich noch mal mit der Sache befassen. Es ist noch nie dagewesen, daß ein fremder Feldherr im Anschluß an die Niederwerfung eines deutschen

Stammes einen deutschen Orden erhielt.“ — Uebrigens darf die jetzige amtliche Veröffentlichung wohl als die charakteristische Antwort auf jene Mitteilungen gelten, in denen erbaulich zu lesen war, wie der gute, fromme Viktor Wobelschwing den Kaiser über die Volksstimmung in der Ordensfrage erfolgreich unterrichtet und beraten habe.

### Oesterreich-Ungarn.

Der Veresausschuss der ungarischen Delegation nahm das Veresaordinament als Grundlage für die Spezialdebatte an. Der Kriegsminister erklärte, die Einführung der zweijährigen Dienstzeit würde große Opfer fordern. Mit einem erhöhten Kontingent würden auch bei dreijähriger Dienstzeit die gewünschten Vorteile erreicht werden. Den Wunsch, die einen erhöhten Kontingent der dritten Jahrgänge bereits im Mai zu beurteilen, zu erfüllen, sei nicht wohl möglich, weil die Cadres zu sehr geschwächt würden und mit so niedrigem Stande größere Manöver, die unbedingt nach der Ernte abgehalten werden müssen, mit Nutzen nicht durchführbar würden.

### Belgien.

Die für das allgemeine gleiche Wahlrecht mit proportionaler Vertretung eintretenden liberalen Gruppen des Senats und der Kammer beschloßen, in der Kammer den Antrag zu stellen, die Regierung möge eine Volksabstimmung vorbereiten, in welcher das Land befragen soll, ob es für oder gegen die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts mit proportionaler Vertretung ist.

### Frankreich.

Zur Reform der Militärjustiz hat sich, nach den Erfahrungen im Dreyfus-Prozess auch die französische Regierung entschließen müssen. Sie hat der Kammer einen Gesetzentwurf überwiehen; derselbe ist das Ergebnis der Arbeit einer aus Richtern des Kassationshofes und des Staatsrats zusammengesetzten Kommission, welche der Dreyfus-Affäre laut geordneter Reformverlangen zu prüfen und zu formulieren. Der Entwurf stellt eine vollständig neue Militärstrafprozessordnung dar und enthält nicht weniger als 374 Paragraphen. Seine Grundzüge lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Kompetenz der Kriegsgerichte in Friedenszeiten wird auf Disziplinarvergehen eingeschränkt, sowie auf Körperverletzungen, Verwundungen und Verbrechen, welche Soldaten gegen Soldaten im Dienst begehen. Alle übrigen Verbrechen und Verbrechen sollen der Kompetenz der Ziviljustiz zu. Bei der Beurteilung sind mildernde Umstände, sowie die Anwendung des Strafrechts (Gefeh Berneux) zulässig. Das Urteil wird in geheimer Abmahlung gefaßt und mit absoluter Mehrheit, d. h. mit wenigstens 4 gegen 3 Stimmen, während bisher 5 von den 7 Richtern für die Beurteilung sein mußten. Die sogenannte minoritäre de faveur wird unterdrückt. Das Untersuchungsverfahren wird vollständig dem Zivilverfahren angepaßt. Der Verlesete kann in Freiheit belassen werden. Er darf nur in Gegenwart seines Verteidigers und nach Einsicht der Beschlüsse der Behörde verurteilt werden. Nach Abbruch der Voruntersuchung hat eine aus 3 Richtern zusammengesetzte Anklagekommission nach kontraktlicher Verhandlung über die Eröffnung des Hauptverfahrens zu beschließen. Die Untersuchungsberichte kommen in jedem Falle auf die Strafe in Anrechnung. Ganz neu ist die Einführung des Referendums gegen Urteile des Kriegsgerichts. Das bisherige Revisionsgericht, das nur über Formfehler zu urteilen hatte, wird durch einen eigenen militärischen Kassationshof ersetzt, der die Urteile des Kriegsgerichts revidiert oder annullieren kann, wegen Gesetzesverletzungen. In Fällen, wo die Kompetenz zwischen Militär- und Ziviljustiz streitig ist, ist der Zivilkassationshof zuständig. Die Aufhebung des Gesetzes macht ein eigenes militärisches Richterpersonal nötig, das bisher nicht existierte. Es wird ein militärischer Richterkörper geschaffen, der sich aus Offizieren von Dauphin man auswärts rekrutiert, welche eine juristische Studienzeit absolviert haben müssen. Die Richter unterliegen direkt dem Kriegsminister. Die Zahl

Stammes einen deutschen Orden erhielt.“ — Uebrigens darf die jetzige amtliche Veröffentlichung wohl als die charakteristische Antwort auf jene Mitteilungen gelten, in denen erbaulich zu lesen war, wie der gute, fromme Viktor Wobelschwing den Kaiser über die Volksstimmung in der Ordensfrage erfolgreich unterrichtet und beraten habe.

### Oesterreich-Ungarn.

Der Veresausschuss der ungarischen Delegation nahm das Veresaordinament als Grundlage für die Spezialdebatte an. Der Kriegsminister erklärte, die Einführung der zweijährigen Dienstzeit würde große Opfer fordern. Mit einem erhöhten Kontingent würden auch bei dreijähriger Dienstzeit die gewünschten Vorteile erreicht werden. Den Wunsch, die einen erhöhten Kontingent der dritten Jahrgänge bereits im Mai zu beurteilen, zu erfüllen, sei nicht wohl möglich, weil die Cadres zu sehr geschwächt würden und mit so niedrigem Stande größere Manöver, die unbedingt nach der Ernte abgehalten werden müssen, mit Nutzen nicht durchführbar würden.

### Belgien.

Die für das allgemeine gleiche Wahlrecht mit proportionaler Vertretung eintretenden liberalen Gruppen des Senats und der Kammer beschloßen, in der Kammer den Antrag zu stellen, die Regierung möge eine Volksabstimmung vorbereiten, in welcher das Land befragen soll, ob es für oder gegen die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts mit proportionaler Vertretung ist.

### Frankreich.

Zur Reform der Militärjustiz hat sich, nach den Erfahrungen im Dreyfus-Prozess auch die französische Regierung entschließen müssen. Sie hat der Kammer einen Gesetzentwurf überwiehen; derselbe ist das Ergebnis der Arbeit einer aus Richtern des Kassationshofes und des Staatsrats zusammengesetzten Kommission, welche der Dreyfus-Affäre laut geordneter Reformverlangen zu prüfen und zu formulieren. Der Entwurf stellt eine vollständig neue Militärstrafprozessordnung dar und enthält nicht weniger als 374 Paragraphen. Seine Grundzüge lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Kompetenz der Kriegsgerichte in Friedenszeiten wird auf Disziplinarvergehen eingeschränkt, sowie auf Körperverletzungen, Verwundungen und Verbrechen, welche Soldaten gegen Soldaten im Dienst begehen. Alle übrigen Verbrechen und Verbrechen sollen der Kompetenz der Ziviljustiz zu. Bei der Beurteilung sind mildernde Umstände, sowie die Anwendung des Strafrechts (Gefeh Berneux) zulässig. Das Urteil wird in geheimer Abmahlung gefaßt und mit absoluter Mehrheit, d. h. mit wenigstens 4 gegen 3 Stimmen, während bisher 5 von den 7 Richtern für die Beurteilung sein mußten. Die sogenannte minoritäre de faveur wird unterdrückt. Das Untersuchungsverfahren wird vollständig dem Zivilverfahren angepaßt. Der Verlesete kann in Freiheit belassen werden. Er darf nur in Gegenwart seines Verteidigers und nach Einsicht der Beschlüsse der Behörde verurteilt werden. Nach Abbruch der Voruntersuchung hat eine aus 3 Richtern zusammengesetzte Anklagekommission nach kontraktlicher Verhandlung über die Eröffnung des Hauptverfahrens zu beschließen. Die Untersuchungsberichte kommen in jedem Falle auf die Strafe in Anrechnung. Ganz neu ist die Einführung des Referendums gegen Urteile des Kriegsgerichts. Das bisherige Revisionsgericht, das nur über Formfehler zu urteilen hatte, wird durch einen eigenen militärischen Kassationshof ersetzt, der die Urteile des Kriegsgerichts revidiert oder annullieren kann, wegen Gesetzesverletzungen. In Fällen, wo die Kompetenz zwischen Militär- und Ziviljustiz streitig ist, ist der Zivilkassationshof zuständig. Die Aufhebung des Gesetzes macht ein eigenes militärisches Richterpersonal nötig, das bisher nicht existierte. Es wird ein militärischer Richterkörper geschaffen, der sich aus Offizieren von Dauphin man auswärts rekrutiert, welche eine juristische Studienzeit absolviert haben müssen. Die Richter unterliegen direkt dem Kriegsminister. Die Zahl

der hufigen Kriegsgerichte wird vermindert. Besonders in der Beschrankung der Kompetenz der Kriegsgerichte zeigt sich ein gewaltiger Fortschritt der franzosischen gegenuber der deutschen Gesetzgebung, welche noch immer ein privilegiertes Gerichtshand fur die "Dernren Offiziere", und wollen sie auch seit Jahrzehnten nicht mehr atig, enthalt, so da 3. D. irgend ein alter Major der Landwehr wegen Fortschreitens oder Uebertretung der Strafenordnung nicht vor das Schiffengericht, sondern vor das militarische Gericht kommt.

**Schweden-Norwegen.**

Das Frauenstimmrecht in Norwegen. Das Sagting hat am 25. Mai den Beschlu des Oberhauses ber die Einfuhrung des allgemeinen kommunalen Stimmrechts fur Manner und des kommunalen Stimmrechts fur Frauen bei einem verheiratheten Einkommen von 300 Kronen auf dem Lande oder 400 Kronen in der Stadt mit 15 gegen 14 Stimmen gut geen. Zwei Liberale, die sich bei der ersten Verhandlung fur den Ausschlu, aber als prinzipielle Anhanger des Entwurfs erklarten, haben jetzt mit "ja" gestimmt. Es fehlt dem Gesetz jetzt nur noch die Behatigung des Konigs. Da aber dieser bekanntlich nicht die Macht hat, Beschlusse der norwegischen Volkssammlung ngtlich zu verwerfen, so erscheint hiermit diese bedeutende Erweiterung der Volksrechte als gesichert.

**Russland.**

Ueber die Verhaltungen in Russland und ber die Proteste der Petersburger Akademie der Wissenschaften und hervorragender russischer Professoren gegen das Vorgehen der russischen Polizei bei der Unterdruckung der Studentenunruhen bringt die Wiener "N. Fr. Pr." noch folgende Einzelheiten: Der russische Minister des Innern, Kammerherr Sipjagin, erhielt vor Kurzem eine Kollektionschrift hervorragender russischer Professoren, unter denen sich der Viktoroff, der bekannte Biologe Wrskoff, der Akademiker Beketoff, der Prasident der kaiserlich russischen Oekonomischen Gesellschaft, Krifschew, befinden. In dieser Zuschrift wurde unter Protest gegen das Vorgehen der Polizei um die Bestrafung der schuldigen Beamten gebeten und an dem amtlichen Bericht ber die Vorgange aus dem Kasanplaz (scharfe Kritik get). Es wurde darin anget, da im Stimmrechtskampfe allein hundert schwerverwundete Studenten und Studentinnen untergebracht wurden, wahrend die amtlichen Berichte nur von 32 Verletzten sprachen. Als Antwort erfolgte der Befehl Sipjagin's, die Unterzeichner der Schrift in Haft zu nehmen, und in Folge dessen wurden hervorragende Vertreter der Wissenschaft, der Publizistik und der Literatur des Reichs verhaftet. Das hinderte jedoch den allernachsten Professor des Ingenieur-Instituts Alexander L., wirklichen Stadtathn Nikolai Apollonowitsch Bielezki, nicht, einen Brief an den Stadthauptmann von Petersburg, General Reigel, zu richten, in dem der greise Gelehrte ein erschutertes Bild der Massacration von Weibern und Kindern entwarf, das Vorgehen der Polizei als "einen wilden Lande geheimer" bezeichnete und Reigel's hestentlich bei, die Freilassung aller Verhafteten, die Bestrafung der schuldigen Beamten und die Aufhebung der "temporaren Regeln", wonach rebellierende Studenten unter das Militr gestellt werden, zu erwirken. Zu gleicher Zeit gab der Akademiker Famininow in der Sitzung der Petersburger Akademie der Wissenschaften folgende Erklrung ab: "Der Curator des Petersburger Lehrbezirks, Akademiker Sosin, hat alle brutalen Verordnungen der Polizei gegen die Studenten mit unterfertigt. Da dies mit der Wurde der Akademie nicht zu vereinbaren ist, so wolle die Akademie von dem ihr zustehenden Rechte Gebrauch machen und die Bestrafung des Reichens der Akademie durch den Akademiker Sosin konstatiren."

**Terbien.**

Die Konigin Draga soll versucht haben, sich ums Leben zu bringen. Konig Alexander habe ihr im letzten Augenblicke mit Wahle den Revolver entzogen. Die Kammerzofe, die ihrer Herrin den Revolver befohlen hat, soll sich vergangen haben. In Belgrad erklart man diese romantische Gesahlung fur unmoglich. Der Standaal wird immer spander. Jetzt heit es sogar, der Konig habe vom Aufhangungsstuhl der Draga gemut und das Land demut in den jaischen Glauben versetzt, da er einen Thronfolger zu erwarten habe.

**Die Wirren in China.**

Ueber die Heimforderung der deutschen Truppen wird der "Klein. Zig." aus Kiel folgendes geschrieben: Nachdem die Dampfer "Rautschou", "Stuttgart" und "Wolfsbun" ber 800 kriegsunbrauchbare Offiziere und Mannschaften nach der Heimat befördert haben, kehren jetzt gegen 22 000 Mann deutscher Truppen in China im Felde. Von diesen bleiben in Nordchina 3500 Mann, in Tientsin das 3. Seebataillon etc. Da das Hauptgeheim der chinesischen Ueberrumpfung dabei, die in Spanghau auch jetzt ein Infanteriedetachement von 400 Mann stationirt werden. Demnach verbleibt in China ein Truppenbestand von 2400 Mann. Die Besetzung der drei Expeditionskorps im Sommer 1900 verlangte die

Ermithlung von 20 Dampfern. Fur die Heimforderung von 18 000 Mann mussen mindestens 12 Dampfer in Dienst gestellt werden. Fur der "Geta" befinden sich in den japanischen Gewassern die Hamburger und Bremer Dampfer "Segovia", "Arabia", "Imbria", "Hammer", und "Breiten". "Athen", "Sachsen", "Silesia" und "Wurzburg", Bayern, "Rautschou" und "Wurzburg" haben die Fahrt nach Ostasien angetreten. Auerdem sind zwei Hochdampfer in Australien oder auf der Fahrt dorthin. Die Schiffe vom Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie, mit denen die ersten Heimathstransporte der deutschen Ginfahrer abgehen werden, sind "Kreuzer", 4000 Tonnen, fur 1000 Mann, "Palatia", 6000 Tonnen, fur 1200 Mann, "Ardar", 10 000 Tonnen, fur 2000 Mann, "Straburg", 5000 Tonnen, fur 1000 Mann, "Dresden", 4500 Tonnen, fur 1000 Mann, ferner noch drei andere Dampfer. Diese Dampfer sind bereits gechartert und gehen sobald als moglich nach China aus. Auerdem werden die vierstadig verkehrenden Hochdampfer je etwa ein Bataillon einnehmen. Der berseeisch-garantische Lloyd wird auf besonderen Wunsch des Kaisers von Deutschland ebenfalls mit einem Transport beistellig werden.

Die erste Abtheilung der Heimkehrenden betragt mehr als 12 000 Mann. Das Bureau Laffan meldet: 2500 deutsche Marinetrupps haben Befehl zum allmaligen Abzuge nach Kiautschou erhalten. 1400 krachen auf, wozu ein Drittel die Landwehr der nachsten vierzehn Tage 5000 Mann die Heimreise in zwei Transportkorps anantren werden.

Alle einzelne oder in kleineren Transporten nach Deutschland zuruckkehrenden Truppen des ostasiatischen Expeditionskorps sind Truppentheile des Gardecorps zu bernehmen. Die ehemaligen Kapitulanten des chinesischen Heeres sollen bei vorhandener Wurdigkeit auf ihren Wunsch mit ihrem Dienstalter als Kapitulanten bei ihrem satigeren Truppentheile wieder eingestuft werden. Die nach in Erfullung ihrer gesetzlichen aktiven Dienstpflicht sich befindenden Mannschaften sollen den Truppentheile bernehmen werden, dem sie vor ihrer Einstellung in das Expeditionskorps angehort haben. Befinden sich unter diesen Mannschaften solche, die von den Truppentheilen des Expeditionskorps als freiwillige angenommen und eingestuft worden sind, so werden sie dem Gardecorps, falls sie den vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen, andernfalls dem dritten Armeekorps zur Ableistung des Restes ihrer gesetzlichen aktiven Dienstpflicht zugewiesen.

Nach der Abreise des Grafen Baldersee aus China geht das Kommando ber die deutschen Truppen in China auf den Generalleutnant von Sessel ber; dieser wird auf langere Zeit in Ostasien bleiben; bei der Zusammenlegung des ostasiatischen Expeditionskorps wurde schon darauf Rucksicht genommen, da nach der Auflosung des Armeekorps der Dispositionsstab fur alle Falle unterzuber sei. Wie ein tiefer Blatt wissen will, finden Verhandlungen ber die Wahlung eines neuen Oberkommandos fur die in China einzuweilen noch zuruckbleibenden Truppen statt. Es soll einem franzosischen General zugedacht sein. Fur diesen berstatigen Luxus werden sich die Franzosen bestens bedanken.

**Gewerkschaftliches.**

Achtung, Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter! Der Zustand der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter in Vant-Wilhelmshaven und Umgegend ist noch unverandert. Die Unternehmer versuchen jetzt, Streikbrecher von auen heranzuziehen. Die Kollegen wollen darauf achten da Zuzug nach Vant-Wilhelmshaven streng ferngehalten wird.

Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands halten gegenwartig in Krefeld ihren Kongre. Nach dem Geschftsbericht der Vorsitzenden befehen zur Zeit 40 christliche Gewerkschaften mit zusammen 164 872 Mitgliedern. Unter den Gewerkschaften steht der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter mit 34 000 Mitgliedern voran. Am Sonntag fand eine ffentliche Versammlung statt, in welcher von den Katholiken Oberkamp und Sieberts und von den Protestanten Oberkamp aus Bode sprachen. Siet nach dem Bericht der "Klein. Volks-Zig." merkt man, da die beiden katholischen Redner durch den Geh des freireligiosen Bischofs in arge Verlegenheiten versetzt sind. Oberkamp polemisiert nach verschiedenen Seiten. Er sagt u. a.: "Der Glaube ist notig, da die christlichen Gewerkschaften Baritat und Neutralitat beobachten. Die Behauptung, als ob die christlichen Gewerkschaften als Hauptziel die Bekampfung der Sozialdemokratie und damit eine Jesuitenthrone der Arbeiter zum Ziele gesetzt hatzen, ist unzutreffend." Diese unzutreffende Darlegung ber den Zweck der christlichen Gewerkschaften hat vor einigen Jahren der Weibschiff-Schmid in Krefeld zum Vortrag gebracht. Ferner sagte er: "Wir stehen auf wirklich neutralen Boden; das liegt uns berhaupt fern, unter vorkriger Kongre in Frankfurt, die nachherige Debatte ber die Neutralitat und die bekannte Konigs Erklrung unserer Gesamtanschauung. Heute noch stehen wir auf dem

Boden dieser Erklrung, trotz der Verdachtigungen auch aus eigenem Lager." Rehnlich sprach Sieberts. Zum Schlu wurde folgende Resolution angenommen: "Die Versammlung erklrt die gewerkschaftliche Vereintigung der Arbeiter zu ihrem Schutze im gesellschaftlichen Leben, zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen fur unbedingt notwendig. Diese Gewerkschaften mussen sich von Parteipolitik freihalten, desgleichen hat sie keine religiosen Aufgaben zu losen; andererseits aber sollen diese Gewerkschaften in der Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Ziele die christliche Gesellschaftsordnung respektiren. Um diese Garantie zu schaffen, haben wir uns in christlichen Gewerkschaften organisiert. Wir werden auch in Zukunft nur eine solche Gewerkschaftsbewegung gutheien, welche die religiose Ueberezeugung ihrer Mitglieder achtet. Das hindert aber nicht, fur eine moglichst geschlossene Gewerkschaftsbewegung zu Gunsten der gesamten Arbeiterchaft einzutreten. Die Versammlung verpflcht, mit aller Energie fur die Organisation der christlichen Arbeiter einzutreten und dem christlichen Gewerkschaftsbanken weitestehende Verbreitung zu verschaffen." Da man die kapitalistische Gesellschaftsordnung als christliche Gesellschaftsordnung bezeichnet, kennzeichnet den Geist, welcher in den christlichen Gewerkschaften gepflegt wird.

**Aus Stadt und Land.**

Seni, 30. Mai.

Zum Ausbund der Arbeiter im Baugewerbe ist heute zu melden, da auer dem bereits gemeldeten am ersten Freitag eingetroffenen Transport von 22 Arbeitswilligen am Dienstag ein weiterer Transport von zwolf Mann, ebenfalls Italiener und Bohmen, eingetroffen ist. Die in auswartigen Blatten anderorts lautende Berichte sind nicht richtig. Ein wahrend der Reisezeit noch erwarteter Transport von vierzig Mann ist hier nicht angelangt und hat sich gewis irgendwo abhalten lassen, ihnen hier um bessere Lohnverhaltnisse kampfbereiten Kollegen in den Ruden zu fallen. Die Stimmung der Auswanderer ist eine sehr gute und zuversichtliche. Sie sind bereits bis auf 50 Mann auerhalb in Arbeit getreten. Allenfalls werden sie vorzuglich aufgenommen und sind als Wilhelmshavener Maurer wegen ihrer Tatigkeit sehr gewunscht. Fortwahrend treffen Gesuche um Aufnahme nach auen zu, und es sind selbst die altesten Maurer gewillt, von hier abzureisen; sind sie doch berzeugt, da ihnen im Gegenlatz zu den Italienern mit deren qualitatlos und quantitativ geringwertigen Arbeit, welche hier fur 50 Pfg. Stundenlohn erhalten, der geforderte Stundenlohn recht gut zuzukommen auch von den Unternehmern wohl bezahlt werden kann; denn die Arbeit der Arbeitswilligen stellt sich bedeutend saerer. Von dem Bau der Deckoffizierskafale wird die dort beschaftigten Auswanderer ebenfalls wieder verlassen werden. Kammern sollen sich die Bauteilnehmer mit ihnen herauszulegen. Sie sind beim Unternehmer Prasidenten am Bauhaupte Schulz am Kanalweg hiermit untergebracht. Wir meinen, da Bauhaupte C. wie jeder Geschftsmann nur ein Interesse daran haben konnte, die Forderung der Arbeiter, die nach den letzten Bestimmungen nachweisbar von der Durchfuhrung zu bringen, nicht aber der Beschatigung von Italienern als Streikbrecher Vorzug zu leisten. Mit wahrend einem Handleben diese Auswanderer sich zufriedene funden, kann man auch daran ersehen, da die Bauteilnehmer eines Meisters in Heppens in einem Stalle der Reichshaus Bauhaupte untergebracht worden sind. Die Unterbringung ist dergestalt, da selbst der Gemeinderath beim Amt vorzuglich Hinsicht auf Remedur bringt. Die Schuldhaupte Bauteilnehmer wurden in einer lehrreichen Wohnung eines Hauses an der Hauptstrae untergebracht. Darob brach aus gewissen Besprechungen eine kleine Revolution in diesem Hause unter den Mietern aus, die zufolge haben wird, da die Bauteilnehmer untergebracht werden mussen. Da die Meister hierseits im Allgemeinen nicht erbaudt sind von den Bauteilnehmern, die ihnen aufzotretet werden, mu man annehmen, wenn man hort, da die Streikenden selbst von den Unternehmern aufgefordert werden, doch die Auswanderer wieder vorzunehmen. Ein Trupp wandernder Italiener klopfte verzuglich am Hause des Amtsgewerkschaften an. Sie wurden nicht eingelassen. Den Streikenden klagten sie ber ihre Noth. Die Auswanderer sehen sich aber nicht davor, das nur die Kleinunternehmer schuldige Werk Wilhelmshavener Gro-Unternehmer, die zur Zeit nicht das geringste Interesse am Aussehen haben, wieder gut zu machen. Da auch die sanitaren und baupolizeilichen Verhaltnisse zur Zeit sehr viel zu wunschen berlassen sind, wird festgestellt. So befindet sich nach den von wahrenden Meldungen auf dem Bau des Unternehmers Schulz am Kanal hierseits ein Abort, der allem Anstande Hohn spricht. Besonders in Wilhelmshaven sollen jetzt die Baupolizeibeamteten von den Unternehmern recht leicht genommen werden. Die Werk fahrt jetzt auch den Unternehmern zu Hilfe kommen zu wollen, insofern als sie zu den auf der Werk liegenden Bauten, welche Privatmeistern bertragen sind, Arbeiter der Werk, die mauernden konnen, verwenden will. Gestern sind diesbezug-

liche Umfragen gehalten und Befehl gegeben worden, da sich diese Baute heute morgen melden sollen. Es ware fur die Allgemeinheit besser gewesen, die Werk wahrend den Unternehmern, die doch durch die Beschatigung der theueren Italiener unwillkurlich den Beweis erbracht haben, da sie einen Stundenlohn von 55 Pfg. zahlen konnten, freite aufgegeben haben, ihren eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, statt die Zumuthung an die Arbeiter zu stellen, ihren Kollegen auerhalb der Werk in den Ruden zu fallen.

Arge Brandwunden erlitt gestern Nachmittag die Ehefrau B. in der Berl. Kronstrae, sobald sofort arliche Hilfe in Anspruch genommen werden mute. Um Feuer anzumachen, go dieselbe Petroleum in die wahrscheinlich noch warme Rauchmaschine, worauf dann eine Explosion erfolgte. Es ist dieses wiederum eine Warnung, beim Feueranmachen niemals Petroleum, sondern nur die sogenannten Feuerzunder zu benutzen.

Der Gehalt berlehren zu werden, entgegen der Beschlusse der neuen Wilhelmshavener Strae, der Post gegenber, mit knapper Noth zum Kinder im Alter von vierzehn 2 und 4 Jahren. Schlo, wie leider Kinder sind, lieen sie direkt einem vor einem Biergarten gespannten Netze vor die Fue und kamen zu Fall. Der Kutscher konnte das Pferd sofort zum Stehen bringen und ein hiesiger Handwerker hatte in demselben Augenblicke die Reinen auch schon unter den Fuen des Pferdes hervorgezogen. Anzeichen sind die beiden Kinder ohne Verletzungen davongekommen.

Ein Gewitter berzog heute Nachmittag die hiesige Gegend.

**Wilhelmshaven, 30. Mai.**

Der Schleppdampferverkehr zwischen Hamburg und Wilhelmshaven, nicht nicht wie hier angenommen worden ist, durch die Speditionsfirma Friedrich Busch und Co. in Hamburg, sondern durch die Vereintigte Bugler und Frachtschiffahrt-Gesellschaft in Hamburg direkt eingerichtet. Der Vertreter der Gesellschaft am hiesigen Plage ist, wie die diesbezugliche Anzeige im Infanteriepostamtseifer, Herr Arnold Gossel. Der erste Dampfer geht morgen von Hamburg nach hier ab. Wenn die Bewegung des Schleppschiffverkehrs jetzt eine sehr geringe zu sein scheint, so durfte doch zu hoffen sein, da in Folge der zahlreichen geschaftlichen Verbindungen zwischen Hamburg und Wilhelmshaven der Verkehr zu einem lebhaften sich entwickelt und lebensfahig wird. Eine ebensolche Verkehrsverbindung nach Varel, wozu auch gesprochen worden ist, kann wegen der schlechten Wasserverhaltnisse nicht hergestell werden.

Ums Leben gekommen ist heute beim Tauchen der Schleppschiffwerker Muller. Er arbeitete an einem alten Red der Schleppschiffwerke an der neuen Heiligenstrae in unmittelbarer Nahel des Schleppschiffwerks, mit dem das Wasser vom Hafen und der Schleppschiffwerke regulirt wird. Wahrend nun der Schleppschiffwerke offen stand, wurden die Schleppschiffe offen gemacht und bei in der Jade Niedrigwasser vorhanden war, kam der ganze Wasserdruck zum Vorschein auf den geoffneten Kanal, wodurch der Taucher mit hineingezogen wurde. Da Muller nichts mehr von sich merken lie, wurde der Schleppschiffwerker zugedacht und der Taucher Poppen zur Hilfe geschickt. Dieser fand nun, da M. sich in die Rettungsleine verwickelt und mit einem Beine in dem Kanal durch den Schleppschiffwerke eingeklemmt war. Poppen schnitt die Rettungsleine los, kam dann nach oben und sagte Wesch, da der Schieber aufgedreht werden musse. Wesch ging gefahren war, ging er wieder nach unten. M. war noch mit dem Fu in die Fuhrung des Schleppschiffwerkes festgeklemmt. Es gelang ihm aber, den M. zu befreien und nach oben zu befordern. Der hiesigen herbeigekommene Arzt vom Schiff "Kriabne" konnte nur den Tod des M. feststellen. Ob hier eine groe Fahrlassigkeit seitens des Schleppschiffwerkes vorliegt, wird die Untersuchung lehren.

Sonderzuge zu ermaglichten Preisen. In der Zeit vom 2. Juni bis 30. September d. J. werden an jedem Sonntage auf den Eisenbahnstationen Wilhelmshaven und Vant zum Sommerfest 9,52 Borm. und dem Sommerfest 2,00 Nachm. von Wilhelmshaven nach Vant 2. und 3. Klasse zu ermaglichten Preisen nach den Stationen Varel, Wahle, Bockhorn und Neuenburg. — jedoch nur, soweit die Zuge auf den betreffenden Stationen halten — ausgenommen, welche zur Rucksicht mit allen nach 7 Uhr Abends verkehrenden Personen- und Sonderpersonenwagen herbeifuhren. Das Nachere ist aus den Anschlagen auf den Stationen zu ersehen. — Hinsichtlich der diesjahrigen billigen Zuge nach Varel und Neuenburg blickt die hiesige Eisenbahnverwaltung auf die hiesigen Eisenbahnverwaltung zu. Sodann wurde zur Tagesordnung verhandelt: Das Statut betr. Hundesteuer wird in zweiter Lesung

**Heppens, 30. Mai.**

Gemeinderathssitzung vom 29. Mai. Der Eingang in die Tagesordnung befehlt der Gemeinderath, da groherzogliche Amt Jever auf die gesundheitswahrscheinlichen und polizeiwidrigen Schlafzimmere der hier beschaftigten Italiener im Stalle der Reichshaus Bauhaupte aufmerk-sam zu machen und um Abhilfe zu bitten. Sodann wurde zur Tagesordnung verhandelt: Das Statut betr. Hundesteuer wird in zweiter Lesung





# Für die Hälfte

verkaufen wir von heute an, um gänzlich und schnell zu räumen, in unseren beiden Geschäften Neue Wilhelmshav. Straße 16 und Götterstraße 4, am Park, unsere ganzen Bestände in

## Damen- u. Mädchen-Konfektion

Am Lager befinden sich noch riesige Posten schwarzer und farbiger Damen-Jackets in Kurz- und Sackfacon, schwarzer u. farbiger Taylormads-Kragen u. Gummi-Capes, schwarz gemusterter u. gestickter Rips- u. Kammg-Kragen, Staub- und Regenmäntel, Gummimäntel und Paletots, Kostüme in sehr großer Auswahl, Mädchen-Jackets.

Außerdem sollen noch große Posten Herren-Anzüge und Paletots, Knaben- und Burschen-Anzüge, sowie Hosen für halbe Preise verkauft werden.

## Gebrüder Hinrichs.

Wilhelmshavener Spar- und Bau-Gesellschaft

e. G. m. b. H.

Sonnabend den 8. Juni 1901

Abends 8 Uhr:

Außerord. General-Versammlung

im Lokale der Bwe. Janßen, Neue Straße 2.

Tages-Ordnung:

1. Geschäfts-Anweisungen für Vorstand, Aufsichtsrath und General-Versammlung. Grundsätze für das Vermieten der Wohnungen;
2. Abänderung der Mieths-Verträge.

Der Aufsichtsrath.

F. Ploeger, Vorsitzender.

NB. Die Mitglieder haben sich als solche zu legitimieren.

Gänzlicher Ausverkauf

in Damen- und Kinderhüten

zu ermäßigten Preisen wegen vorgerückter Saison!

Margarethe Köster,

36 Marktstraße 36.

Verein. Dugsir- u. Frachtschiffahrts-Gesellschaft  
Hamburg.

Regelmäßiger 14tägiger Schlepsschiffs-Verkehr

Hamburg-Wilhelmshaven

Um schleunige Aufgabe von Gütern für die erste Expedition

von Wilhelmshaven nach Hamburg

wird ersucht. Anmeldungen werden bis Montag den 3. Juni im hiesigen Kontor entgegen genommen.

Wilhelmshaven, den 30. Mai 1901.

Arnold Gossel,

Kronprinzenstraße 10 b.

Feinste Kartoffeln

pro 100 Pfd. 2,60 Mk.  
im Kartoffelschuppen am Mecker  
Weg (Bahnübergang) verkauft  
jeden Freitag Nachmittags von  
5 bis 8 Uhr.

Prima Nusskohlen

pro Zentner 1 Mk. ab Lager.

Rob. Horn, Peterstr. 24.

Bei unserer Abreise

von hier sagen wir allen Freunden und  
Bekanntem ein herzliches Lebenswohl.

Hermann Rohde  
und Kind.

Unentgeltlicher

Wohnungs-Nachweis

des Hausbesitzer-Vereins Bant

Neue Wilhelmsh. Straße 66.

Anmeldebürogebühr à Wohnung 5 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: R. S. Jacob in Bant.

Kaufhaus J. Margoniner & Co.

# !Kattune!

führen wir prinzipiell nur in waschechten, erprobten Stoffen.

Chemise Zephir Cotine

Meter 24, 34, 39 Pf. Meter 39, 48, 68, 97 Pf. Meter 48, 58, 69, 80 Pf.

Rips in weiss, hellblau und rosa

Meter 58, 69 Pf. bis 1,50 Mk.

Organdis, Brocats, Mull, Satins, Woll-Mouseline

in entzückenden Mustern

= auffallend billig. =

Restaurant Zur Einigkeit

Bant, Neue Wilhelmsh. Straße 35.

Heute Donnerstag den 30. Mai:

Großes Abschieds-Konzert  
des Mandolin-Künstler-Ensembles „España“

6 Damen, 2 Herren, im ital. Nationalkostüm.

Sensationell!

Sensationell!

Vom 1. Juni ab täglich:

Grosses Frei-Konzert

der Hamburger Original-Clown-Kapelle.

— Direktion J. Mentrop. —

Einzig dastehendes Konzert-Ensemble in diesem Genre!

Es ladet zu zahlreichem Besuche freundlich ein:

J. Budzinsky.

Zu verkaufen

ein Waschkessel, 65 Liter Inhalt,  
Grenzstraße 28, unten links.

Rossfleisch

frisch und schön, empfiehlt  
S. Frelß, Bant, Bantstr. 26.

Freiw. Feuerwehr Bant.

Freitag den 31. d. Mo.,

Abends 7 1/2 Uhr:

Übung i. M.

Das Kommando.



Sigung

der beiden Kommissionen

Freitag, 31. Mai,  
bei Rathmann.

Gefunden

ein Spazierstock. Gegen Erstattung  
der Inspektionskosten abholen  
Kopperhöfen, Hauptstraße 23.

Katharine Buschmann

Johann Sievers

Berlodie.

Oldenburg, Reisinghufen (Hoflein)

u. St. Oldenburg.

Stingiten 1901.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster  
Theilnahme bei der Beerdigung meiner  
lieben Frau und meines Kindes lieben  
Mutter sage Allen herzlichsten Dank.

Hermann Rohde

nebst Kind.

Hierzu eine Beilage.

# Beilage zum „Norddeutschen Volksblatt“

Nr. 124

Samstag, den 31. Mai 1901.

15. Jahrgang.

### Parlamentsnachrichten.

Zellerammlungen in Verammlungen. Eine neue wichtige Entscheidung hat das Kammergericht gefällt. In einer Volksversammlung hatte der Vorsitzende, Genosse Peters, einen Zeller vor sich auf den Tisch stillschweigend aufgestellt, in den die Versammlungsteilnehmer freiwillige Gaben legten. B. erhielt eine Anklage wegen unbefugter Veranstaltung einer öffentlichen Kollekte, zu der es der behördlichen Genehmigung bedürftig hätte. Das Kammergericht als Revisioninstanz sprach ihn jedoch mit folgender bedeutungsvoller Begründung frei: Zum Begriff der Kollekte sei erforderlich eine Einwirkung von Person zu Person durch ein Angehen der Ober. Ein solches ist hier seitens des Angeklagten nicht dadurch erfolgt, daß er den Zeller lediglich vor sich aufstellte. — Für die Genehmigung der Veranstaltung oder Ausföhrung öffentlicher Kollekten seien die Oberpräsidenten zuständig. Ihre Zuständigkeit folgt aus § 11 Nr. 4 der Instruktion vom 31. März 1825, wonach ihnen überwiesen sei u. a.: Die Genehmigung zur Ausföhrung öffentlicher Kollekten, mit Ausnahme der Reichskollekten, auch in dieser Instruktion werde der Begriff Kollekte nur in dem schon gedachten Sinne gebraucht. Daraus deutet das Wort „Ausföhren“ hin, sowie der Zusammenhang mit den entsprechenden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts. Diese wieder zeigen klar, daß das Landrecht nur Hauskollekte meine. — Das Kammergericht sei jetzt zu der Ansicht gekommen, daß Zellerammlungen in Versammlungen überhaupt keine Kollekten seien, die der Genehmigung des Oberpräsidenten bedürftig. Diese Entscheidung bedeutet nichts weniger, als daß jetzt das Kammergericht eine Jahrzehnte lang gehegte Praxis aufgegeben hat, diesmal zu Gunsten der Arbeiter.

Nicht eines Genossen aus einem russischen Irrenhaus. Vor einigen Tagen berichteten deutsche Blätter, daß ein Anarchist Blüch aus dem Warschauer Irrenhaus geflohen sei. Die der Wiener „Arb. Zig.“ aus Warschau berichtet, was der Flüchtling der Genosse Blüch, Reaktor des Warschauer „Kobalt“. Genosse Blüch wurde im Februar 1900 verhaftet, als die Genannten die Geheimdruckerei des „Kobalt“ in Lody entdeckten. Er war schon nach dem Anstalt auf Alexander III. unter dem Verbot der Wilschuld verhaftet worden. Auch damals war es ihm gelungen, über die Grenze zu entkommen. Als er nach einiger Zeit zurückkehrte, arbeitete er unermüdet für die sozialdemokratische Partei und war einer der Führer der polnisch-russischen Arbeiterbewegung. Nach seiner letzten Verhaftung wurde er nach Petersburg gebracht. Er simuliert Irrenheit und wurde in das Irrenhaus geföhrt. Nun ist es ihm mit Hilfe eines jungen Arztes, des Genossen Rosurkewicz, gelungen, zu entfliehen. Es ist selbstverständlich, daß auch Rosurkewicz nicht in der Anstalt blieb. Als man nach einigen Stunden die Rückkehr entdeckte, wurden alle Hölle in Bewegung gesetzt, um die Flüchtlinge wieder zu ertappen. Aber vergeblich. Es heißt, daß Blüch bereits jenseits der russischen Grenze sein soll.

### Soziales.

Die Werthlosigkeit der viel gedruckten Unfallversicherung ist den Angehörigen eines im Betriebe verunglückten Arbeiters von neuem durch die oft eigentümliche Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts demonstriert worden. Der Arbeiter S. war eines Tages aus einem Holzhandler beim Abfahren von Holz aus dem Walde beihilflich. Als der Wagen einen ringen Wald umgebenen Wiesengrund passierte, riß eine Reite und traf S. so unglücklich, daß er sofort todt niederfiel. Die ort- und landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft lehnte es ab, der Frau des Verstorbenen eine Unfallrente zu gewöhren. Das Schiedsgericht verurtheilte sie jedoch mit der Begründung, daß das Abfahren des dem Walde entnommenen Holzes so lange als eine forstwirtschaftliche Thätigkeit anzusehen sei, als es noch im Bereich des Waldes geschähe. Das trifft hier zu, denn durch den Wald und den Wiesenteil führe nur ein fahrbarer Weg, nicht etwa eine Landstraße, der Weg wie die Reite seien hier dem Walde zuzurechnen. Die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft legte Refus ein und die dem Verstorbenen beigegebene Holzberufsgenossenschaft bestritt ebenfalls jede Verpflichtung. Die Sache kam schließlich vor den erweiterten Senat des Reichsversicherungsamts. Dieser hob die Vorentscheidung auf und wies die Klägerin gänzlich ab. Begründung wurde ausgeföhrt: Zu der Zeit, als der Unfall passierte, habe der Verstorbene nicht mehr als Arbeiter im Betriebe des Forstbesizers gelten können. Die Wiese sei trotz ihrer Lage zwischen Wäldern nicht dem Walde zugerechnet worden. Es müsse vielmehr gesagt werden, S. sei außerhalb des Waldes einer nicht mit dem Wald verbundenen Gefahr erlegen. Nun hätte höchstens die Holzberufsgenossenschaft nach den anderen Bestimmungen in Frage kommen können. Sie schied aber aus, weil der Betrieb des Holzhandlers derzeit nicht bei der versicherungspflichtig gewesen, mangels Erlasses einer Verordnung im Sinne des neuen Gesetzes.

Die Einkommen-Verhältnisse der evangelischen Geistlichen in Sachsen haben sich in den letzten fünf Jahren wesentlich gebessert. Die Stellen unter 3000 Mk. haben sich um 58 vermehrt, dagegen die zwischen 3000 und 4000 Mk. um 31, die zwischen 5000 und 6000 Mk. um 60, die zwischen 6000 und 7000 Mk. um 14, die zwischen 7000 und 8000 Mk. um 5 und die über 8000 Mk. um 3 vermehrt (die Zahl der Stellen zwischen 8000 und 9000 Mk. beträgt jetzt 18, die der Stellen über 9000 Mk. sogar 15). Wohnungsverhältnisse der Geistlichen sind hier nirgends mangelhaft. Seitens des Staates werden seit dem 1. Januar 1898 nicht weniger als 425 000 Mark, statt früher 295 000 Mark, jährlich zur Verfügung gestellt. Für die Pensionen der emeritierten Geistlichen, deren Ende 1900 insgesamt 164 vorhanden waren, wurden in den Jahren 1896 bis 1900 im Jahresdurchschnitt 575 639 Mk. (statt 556 980 Mk. im

Durchschnitt der Jahre 1890 bis 1895) aufgewandt; davon trug die Staatskasse 92,46 Proz. (gegen 85,2 Proz. der Vorperiode). Außerdem fließen im Pensionsgenuß 483 Wittwen, 127 Halbwaisen und 11 Vollwaisen mit einem durchschnittlichen jährlichen Pensionsbetrag von 1010 Mark für Wittwen, 188 Mk. für Halbwaisen und 282 Mk. für Vollwaisen, während Ende 1895 diese Beträge sich auf 960 bzw. 193 und 319 Mk. beliefen. Es macht sich sehr schön, wenn die also botenden Herren Geistlichen den Arbeitern, die oft heute nicht wissen, wo sie morgen Brod bekommen sollen, Zufriedenheit prebigen wollen und sie auf ein besseres Jenseits anweisen.

### Gerichtliches.

Die verkaufte Frau. Aus Rom wird geschrieben: Die römische Strafkammer hat neulich einen klaffenden Prozeß beendet. Es hatte ein Leinwandhändler seine legitime Ehefrau, mit der er fünf Jahre zusammen glücklich gelebt hatte, an den Freund Fuhrmann für 40 Lire baar verkauft. Der Kaufvertrag war regelrecht auf einem Stempelbogen für 50 Cent. mit den nötigen Unterschriften der Parteien und fünf Zeugen abgefaßt, der „Weintrunk“ vom Käufer bezahlt und das Kaufobjekt vom Käufer übernommen worden. Als der Verkäufer am Morgen des dritten Tages aus seinem langen Kaufschilde erwachte und von den Nachbarn weiblich gehänselt wurde, bewaffnete er sich mit einem gewaltigen Prügel und überfiel den Freund, in dessen Haus die Ehegattin gezogen war. In der Gerichtsverhandlung gab der Präsident dem Käufer zu verstehen, daß die ihm verabreichte Tracht Prügel, derenentwegen er drei Wochen lang im Spital krank gelegen, eine wohlverdiente Strafe vorstelle, und daß die geleistete Kaufsumme von ihm gerichtlich nicht zurückgefordert werden könne; das leichtsinnige Weib bekam zum Ergötzen der zahlreichen Jünger der Sache die Worte zu hören, daß sie noch keine 40 Cent. geschweige 40 Lire wert sei, und der Verkäufer und Ehemann erwah zu seinem nicht geringen Schrecken, daß er wegen ehrezerzerrter Vergehen zu 17 Monaten Zuchthaus verurtheilt sei.

### Vermischtes.

Auch ein Beitrag zur Verrohung der Jugend. Beim Festessen eines Schmannekens sind in Bielefeld bei Berlin zwei Studenten geföhrt worden. Von einer Wirtschaft am Stöbensee, der wegen seiner Abgelegtheit vom Verkehr noch die besten Ausflüchten für die Schwäne bietet, wurde wahrgenommen, daß zwei junge Leute in einem Huberboot in das Resier der Schwäne eintraten und ein Netz angriffen. Die in ihrem Zerstörer geföhrt Schmannekensmutter vertheilte ihre Wofnföhrt mit dem Aufgebot aller Kraft und fürzte mit mächtigen Flügelschlägen auf die Angreifer los, die überflüssig die Ruder als Kampfmittel zur Anwendung brachten. Inzwischen hatten aus der erwähnten Wirtschaft mehrere Personen ein elektrisches Motorboot, das am Ufer lag, befliegen und waren dem Schwauplatz des unglücklichen Kampfes zugefahren. Sie kamen noch rechtzeitig genug an, um die tödliche Zertründerung zu verhindern. Da war sie ihm um den Hals gefallen und hatte in heißen Schmerzigen Antlitz, sein Gewand, seine Hände mit ihren Klauen und Dränen bedeckt, daß auch seine liebe Rüstung herabrach und sich seine Zähne mit den übrigen mischten. „Verzeih“, haunelte sie dabei immer wieder, „Du hast es gut gemeint und stets Recht gehabt, tausendmal Recht, auch gestern Abend und ich will mein Lebenlang daran denken!“ Er hatte keine Ahnung von der peinlichen Szene, ebensowenig der Vater, der geröhrt dabei stand. So reisten sie leichten Herzens ab; Nathaniel, um dem Sohne noch eine Tagereise weit das Geleite zu geben; er wollte erst am Abend des nächsten Tages heimkehren. Bis dahin barg sich Judith in ihrer Stube; selbst Frau Anna flopte vergeblich an. Sie war gekommen, um vernünftig mit dem Mädchen zu sprechen, che Nathaniel heimkehrte; dieser antwortete ihr so sehr kühl, aber man konnte doch nicht wissen, wie er die Sache aufzufaßte, und das war schon deshalb von Wichtigkeit, weil ihr Herr von Brodewitz eben um einen Vorstoß für die nächsten Prozesse anzugehen gedachte. Unruhig ging sie fort, als hinter der Thür kein Laut hörbar wurde, aber sie verlor wenig dabei, daß die Unterredung nicht stattfand. Und wenn ihr der eigene Vater gesagt hätte, daß sie Unrecht getan, als sie Schimpf mit Schimpf vergolten, Judith hätte es nicht geglaubt. Darin schwanke ihr Empfinden seinen Athemzug lang, aber ebensowenig in der Erkenntnis, daß jene Menschen, deren Verleher ihr zum Stoß und zur Freude gewesen, sie nur widerwärtig gebildet — ah! wie beschämend erköhnen ihr nun die Freundlichkeit, die man ihr zugewendet, beschämender noch als der Schimpf! Und weil ihr lebenswichtiges Herz so heiß darnach lechzte, sich in das be-

stehen des Restes verheuten und die hartbedrängte Schmannekensmutter vor weiteren Angriffen schützen zu können. Die beiden Helben ruderten mit ihrem Boot eilig davon; die Insassen des Motorbootes fanden aber auf dem Kampfsplatz im Wasser ein Schriftstück, welches der eine jener Jünglinge in der Hitze des Gefechts aus der Tasche verloren hatte. Mit Hilfe des Schriftstüchs ist es der Behörde gelungen, die Thäter, zwei Studenten, zu ermitteln.

Ein Denkmal für Savonarola. Auf der Piazza della Signoria in Florenz, wo am 23. Mai 1498 Savonarola verbrannt wurde, hat man am 23. Mai d. J. ein schlichtes BronzeDenkmal des Papstes papstlichen Hofes enthüllt. Das Denkmal eröhrt sich genau auf der Stelle, wo vor 403 Jahren der Erzbischof haften fand.

Große Untertheile wurden in der „Weiblichen patriotischen Gesellschaft“ zu Petersburg, die der Jarin-Witwe untersteht, entbedt. Der Vorsitzende der Gesellschaft, Staatsrath Jembofim, Ehrenmitglied vieler Wohlthätigkeitsanstalten und eine der angesehensten Persönlichkeiten von Petersburg, hat während fünf Jahre die Kasse der Gesellschaft planmäßig geföhrt. Die Höhe der von Jembofim unterschlagenen Gelder beträgt 350 000 Rubel. Jembofim löst die Bücher der Gesellschaft lo geschickt, daß die Rechnungsprüfer leicht getäuscht wurden. Auch in der Staatsbank trug man sein Verhalten, die gefälligen Anweisungen Jembofims anzugewöhnen. Jembofim befindet sich bereits in Haft.

Der Staatsanwalt beim Breslauer Landgericht Dr. Hugo Stumppe hat sich am Dienstag erschossen.

Die Harz Cuedbahn überfuhr die Rodhausen ein Fuhrwerk. Zwei Personen wurden getödtet und zwei verletzt.

Der Dankschreibenswindel. Ein Leser des Großen Ztgbl. vom Lande schreibt: Ich leide seit neun Jahren an Schwerkörigkeit. Als ich nun kürzlich ein Insekt las, in dem Örenbrillen empfohlen wurden, wandte ich mich an die beste amerikanische Firma. Mir wurde die Rührung, daß ich nach Einfindung von 75 Mark das Gemüthsgehalt erhalten soll. Darauf ging ich jedoch nicht ein, denn das war mir zu kostspielig. Nach einem Briefwechsel kam ein weiterer Brief von der Firma, darin lautend, daß ich die Örenbrille für 20 Mk. erhalten solle, wenn ich drei Personen zur Bestellung von Örenbrillen veranlassen könne. Ich reagierte auch auf dieses Schreiben nicht und hatte die Angelegenheit bald vergessen, als ich dieser Tage ein solches Brief von der Firma erhielt. In diesem war zu lesen, daß ich die Örenbrille für 3,50 Mk. erhalten solle, wenn ich ein Dankschreiben nach ihrem Wunsch veröffentlichte. Schamas hierzu lagen mit bei. Da sollte ich s. B. bezugens, daß ich ganz taub, des Lebens überflüssig gewesen wäre und den Wunsch gehabt hätte, lieber um drei getroffen zu werden, als dies arnliche Leben noch weiter zu schleppen, daß ich es wie eine Fügung des Himmels preisen müßte, auf die Firma in Amerika aufmerksam gemacht worden zu sein und daß ich nach drei

### Judith Trautenberg.

Geschrieben von Karl Emil Franzos.

(5. Fortsetzung.) — Nachdruck verboten.

Todtenbleich, stierend riß sich Judith los. „Wach! feiges Wutentzünd!“ rief sie außer sich. „Sie haben Recht!“ sagte eine tiefe, klängevolle Stimme, so laut, daß sie den Kärm überstaut. „Ein feiges Wutentzünd!“ Es war Agner Baranowski.

„Gere Graf!“ fuhr Wladis auf.

„Ich sehe gleich zu Dinten. . . . Darf ich Sie um Ihren Arm bitten, mein Anwaltin?“

Er führte die Lebende durch die Reihen, die sich lautlos vor ihnen öfneten. „Wohin darf ich Sie geföhren?“ fragte er. „Zu Ihrer Frau Mutter hier?“

„Nein, ich habe keine Mutter. . . . Aber ich möchte hier im Hause. . . .“

„Ich weiß“, erwiderte er, „Sie sind die Tochter des Herrn Trautenberg, der mich heute so freundlich begrüßt hat. . . . Also zur Hausfrau.“

„Zur Treue. . . .“ Das Mädchen fühlte seine Kräfte schwinden.

Er geleitete sie in den Akt und verabschiedete sich mit einer tiefen Verbeugung.

„Aber Judith!“ Athemlos kam Frau von Brodewitz aus einem der Gemächer nachgetreten. Das Mädchen hörte sie nicht mehr, auch der Graf war wieder in den Salzen zurückgekehrt.

Vorhof der Bekkule, wo die öffentliche Meinung des Ohefts zusammengebrannt wurde.

„Das kommt davon“, sagten die Juden, „wenn ein jüdisch Kind, schamlos entböhrt, unter Christen geht und mit Männern tanzt! Und was muß sie gleich so empfindlich sein, wenn der junge Herr einen Wisp über ihren Vater macht! Aber der Schulbube fündigt, der Unschuldige bößt. Jetzt werden der Wladis und der Agner mit Föhnen auf einander schiesen und wenn der Eine todt bleibt oder gar — was Gott verheüen möge — alle beide, aber wenn kommt das Blut? Ueber uns alle! Ein jüdisch Kind hat es ja angestiftet!“

„Das dreiste Ding!“ riefen auch die Christen. „Freilich, schön ist sie; dadurch hat sie auch den Grafen verheret und das ist zugleich seine einzige Entschuldigung. Was ging ihn an? Er hätte sie gleichfalls föhren sollen! Ueberrigens hat der Schandtal schon damit angefangen, daß man die Judith zu einem solchen Föhre lud!“ Frau Anna hatte, wenn berlei in ihrer Gegenwart angedeutet wurde, die Vertheiligung bereit. „Er hat es selbst ausdrücklich gewöhnt!“ behauptete sie. „Da sieht die Kollekte schon beim Einzug seinen Blick auf sich, so daß er gleich darauf meinen Mann nach ihrem Tode nachträglich sagt: „Ich freue mich, die ersten schönen Damen hoch! Aber wiederzuföhren!“ Und nun wird das beste Ding noch auf seine Geliebten todt sein!“

Da irrte sie freilich; der armen Schönheit war es zu Muthe, als konnte sie ihr Antlitz nie wieder der Welt zeigen; die Reue zernagte ihr hilfloses Herz und die Dränen quollen über die erblühenden Wangen. Sie hatte seit jenem Vorfall ihre Stube nur einmal verlassen, im Notengenan, als der Bogen vorüber, welcher den

Wander in die Ferne föhren sollte. Da war sie ihm um den Hals gefallen und hatte in heißen Schmerzigen Antlitz, sein Gewand, seine Hände mit ihren Klauen und Dränen bedeckt, daß auch seine liebe Rüstung herabrach und sich seine Zähne mit den übrigen mischten. „Verzeih“, haunelte sie dabei immer wieder, „Du hast es gut gemeint und stets Recht gehabt, tausendmal Recht, auch gestern Abend und ich will mein Lebenlang daran denken!“ Er hatte keine Ahnung von der peinlichen Szene, ebensowenig der Vater, der geröhrt dabei stand. So reisten sie leichten Herzens ab; Nathaniel, um dem Sohne noch eine Tagereise weit das Geleite zu geben; er wollte erst am Abend des nächsten Tages heimkehren. Bis dahin barg sich Judith in ihrer Stube; selbst Frau Anna flopte vergeblich an. Sie war gekommen, um vernünftig mit dem Mädchen zu sprechen, che Nathaniel heimkehrte; dieser antwortete ihr so sehr kühl, aber man konnte doch nicht wissen, wie er die Sache aufzufaßte, und das war schon deshalb von Wichtigkeit, weil ihr Herr von Brodewitz eben um einen Vorstoß für die nächsten Prozesse anzugehen gedachte. Unruhig ging sie fort, als hinter der Thür kein Laut hörbar wurde, aber sie verlor wenig dabei, daß die Unterredung nicht stattfand. Und wenn ihr der eigene Vater gesagt hätte, daß sie Unrecht getan, als sie Schimpf mit Schimpf vergolten, Judith hätte es nicht geglaubt. Darin schwanke ihr Empfinden seinen Athemzug lang, aber ebensowenig in der Erkenntnis, daß jene Menschen, deren Verleher ihr zum Stoß und zur Freude gewesen, sie nur widerwärtig gebildet — ah! wie beschämend erköhnen ihr nun die Freundlichkeit, die man ihr zugewendet, beschämender noch als der Schimpf! Und weil ihr lebenswichtiges Herz so heiß darnach lechzte, sich in das be-

stehen des Restes verheuten und die hartbedrängte Schmannekensmutter vor weiteren Angriffen schützen zu können. Die beiden Helben ruderten mit ihrem Boot eilig davon; die Insassen des Motorbootes fanden aber auf dem Kampfsplatz im Wasser ein Schriftstück, welches der eine jener Jünglinge in der Hitze des Gefechts aus der Tasche verloren hatte. Mit Hilfe des Schriftstüchs ist es der Behörde gelungen, die Thäter, zwei Studenten, zu ermitteln.

(Fortsetzung folgt.)

Wochen bereits das völlige Gehör wiedererlangt hätte. Ich bin auf das Aneben natürlich nicht eingegangen, theils aber die ganze Angelegenheit hierdurch der Öffentlichkeit mehrbetsageter mit, um zu zeigen, wie Dankschreiben entstehen können.

Transoals durchgeschlagen hat. Danach muß man an eine neue Aufnahme denken. Der dargelegte General ist aber nicht Wehpa, wie er ausfah, als er sich durchschlug, sondern die Aufnahme ist etwa 1 1/2 Jahr alt. 3. Bringt dieselbe Nummer: Die heldenmüthigen Führer des letzten Burenaufrufes. Ganz abgesehen davon, daß es einen General Devoog nun gar nicht giebt, sehen auch alle die genannten Führer anders aus, als die auf dem Bilde vorgestellten Personen. Das mag daher kommen, daß der Photograph, der diese Spezialaufnahmen für die Woche machte, sich seit langem in Europa befindet! 4. In Nr. 11 bringt die Woche: Die Führer des Burenkomitees, das gegenwärtig für die Burenfrage in Deutschland agitirt. Keiner der drei dargebotenen Herren gehört aber einem der drei Burenkomitees in Deutschland an; noch weniger sind sie Führer eines derselben, sondern sie haben nur auf Bitte dieses oder

ines Komitees über den Krieg in Afrika gesprochen, ohne an irgend welcher Agitation theilzunehmen. 5. In Nr. 13 bringt sie ein Bild unseres Kommandanten De Wet, den Text dazu hat sich die Woche aus den Fingern gelogen; jedes Wort ist falsch, und manches Wort ist aus purer — Gedankenlosigkeit des Redakteurs zu einer Beilegung geworden. Alle diese Thatfachen sind dem Blatte seit Wochen bekannt, und De Wet hat sogar durch mich um Verichtigung eruchen lassen, ohne bisher Antwort zu erhalten. Wenn die Gesichter der Menschen nicht richtig wiedergegeben sind, wie mag es erst mit den Landtschaften aus Südafrika und sonstigen fernem Ländern bestellt sein, die um auffallender Ereignisse willen abgebildet werden. Da mag es dann vorkommen, daß weder Gesichter noch Landtschaften treu sind und nicht überhaupt treu ist, als der gute Glaube der Abonnenten.

Stadtsamtliche Nachrichten der Stadt Oldenburg vom 19. Mai 25. Mai 1901. Geboren: ein Sohn dem Verstorbenen Heinrich Stahl, Bauer Schill, Kleinbürger Karstner, Zimmermann Aufmann, Holzwedel Witten, Wäldermeister Heinrich, Kaufmann Jode, Schiffbauerei Weg, der Robbin K. A.; eine Tochter dem Hofschaffner Bergold, Steinbauer Wiediger, Hofkassentruer Drans, Zeichenlehrer Fischer, Fabrikanten Sollenheit, Haier Kaufmann, der Dienstmann K. A., Arbeiterin K. A. Verheiratet: Buchhalter H. Sandberg und G. Grabe, Kantorleber H. Damböhl und G. Mann, Bahnarbeiter G. Jereit und H. Schmöder, Eisenarbeiter S. Jägen und G. Gerben, Kaufmann G. Bölsers und R. Schmidt, Bauhilfer S. Dose und D. Vogel, Schneider K. Kniebel und H. Jürg. Gestorben: Hauswirth K. H. D. Sogemühl, 29 J., Wittve K. H. Boigt geb. Dams, 72 J., Müller D. J. B. Kelling, 48 J., Dienstmagd G. H. Hamer, 31 J., Wittve E. H. Müller geb. Büntgen, 43 J., K. G. Schmale, 6 M., Wittve J. H. G. S. Hellmer geb. Hoffmann, 72 J., D. Nitemann, 1 J. alt.

### Achtung! Gewerkschaftsmitglieder!

Der Arbeiterverein in Blexen hat die Gewerkschaften von Bant-Wilhelmshaven zu seiner am 9. Juni in Schweewarden stattfindenden Fahnenweihe eingeladen. Da hinsichtlich dessen bereits einige Gewerkschaften hieselbst beschlossen haben, einen

### Gewerkschafts-Ausflug

am 9. Juni nach dorthin zu unternehmen, hat der Kartellvorstand die Angelegenheit in die Hand genommen, um eine einseitige und möglichst billige Fahrt zu Stande zu bringen. Die Fahrt erfolgt per Dampfer „Edwarden“ und dann per Wagen. Für Hin- und Rückfahrt ist der Preis von 1,25 Mf. festgelegt. Um die Beteiligung feststellen zu können, ist die Einzeichnung in einer der in der „Arche“, in der „Germania-Halle“ und im „Tivoli“ hierzu aufliegenden Listen notwendig. Die Einzeichnung verpflichtet den Einzelnern zur gleichzeitigen Bezahlung der Fahrkarte und hat bis spätestens Dienstag den 4. Juni stattzufinden.

**Das Werk**  
**Die Helden der Menschheit**  
bietet den vorwärtsstrebenden Klassen einen sicher allseitig willkommenen Bildungs- und Unterhaltungshof.  
Diese Biographien der bedeutendsten Männer, die bahnbrechend gewirkt und der Menschheit zu Vorbildern geworden sind, ergänzen und ersetzen jede theure Kultur- und Weltgeschichte.  
Für das vollständige Werk, welches in ca. 50 Hefen erscheint, wird eine elegante Einbanddecke zu billiger Preise geliefert. Zu zahlreichem Abonnement ladet freundlichst ein  
**Georg Buddenbergs Buchhandlung,**  
Theilenstraße 16, beim Friedrichshof.

### Wilhelmshavener Spar- und Baugesellschaft

Bilanz am 31. Dezember 1900.

Aktiva.		Passiva.	
Gesamtkonto-Ronto	85363,93	Geschäftsanteil-Ronto	63936,41
Gebäude-Ronto:		Hypothek-Ronto	1006943,34
a. Krieler Straße	96394,46	Mieterevonds-Ronto	4551,19
b. Katharinenfeld	576820,90	Bilsterrevonds-Ronto	9621,01
c. Rafter u. Marienstr.	241316,07	Dividendenrückstands-Ronto	45,53
d. Bremerhäuser	72632,88	Gewinn- u. Verlust-Ronto	4080,52
Investor-Ronto	356,97		
Bank-Ronto	11234,66		
Darlehens-Ronto	5040,—		
Ressourcen-Ronto	18,13		
Summa	1089178,—	Summa	1089178,—

Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1900 . . . . . 431  
Eingetreten im Laufe des Jahres 1900 . . . . . 70  
Zusammen 501  
Am 31. Dezember 1900 sind ausgeschieden . . . . . 44  
Mitgliederstand am 1. Januar 1901 . . . . . 457  
Die Passivsumme sämtlicher Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 1900 . . . . . 102600 Mf.  
dagegen Ende 1899 . . . . . 97800 Mf.  
Die Passivsumme ist mithin gemachsen um . . . . . 48600 Mf.  
Wilhelmshaven, im April 1900.

### Wilhelmshavener Spar- u. Baugesellschaft, e. G. m. b. H.

**Die Kunst der Rede**  
von Konrad Wittich.  
Eine geschmackvolle Darlegung der Redekunst und Anleitung zum tüchtigen Debattirenden und Vortragenden.  
Preis 1.— Mark.  
G. Buddenbergs Buchhandl.,  
Bant, Theilenstraße 16, b. Friedrichshof.

**Zu vermieten**  
zum 1. Juni oder später eine schöne vierstündige Stagenwohnung mit Stall und Keller.  
Bant, Neue Wilh. Straße 82.

**Zu vermieten**  
auf sofort oder 1. Juli eine schöne vierstündige Unternehmung.  
Theilenstraße 16.

### Sommer-Resaturation

**Zum Fürsten Bismard**  
Ausflügern, Vereinen, Schulen u. empfehle meinen im Mittelpunkte zwischen Barel und Korbseebad Dargatz, an der Chaussee, 5 Minuten vom Bahnhof Dargatzermoor belegenen

**Gasthof**  
mit schönem großen Garten, Saal, Veranda und verdeckter Kegelbahn zur fleißigen Benutzung.  
Achtungsboll  
**Wilhelm Düne.**

**Für Bahnkranke**  
bin ich jeden Tag (mit Ausnahme Dienstags- und Freitagvormittags) von Morgens 9 bis 8 Uhr Abends zu sprechen.

**F. Thoms,**  
Bant, Neue Wilh. Straße 25.

Schwierige  
**Fahrrad-Reparaturen,**  
Emallieren, Vernickeln, Anfertigen neuer Theile u. bekommen Sie am besten bei  
**Hiedr. Müller,** Barel 63 in Oldend.  
Ländler bekommen Rabatt.

Wer eine Nähmaschine zu kaufen beabsichtigt, sollte im eigenen Interesse nicht verfahren sich die

**Pfaff-Nähmaschine**  
wofür wenigstens einmal anzusehen, da diese Maschine durch ihre Einfachheit, leichte Ausführung, große Dauerhaftigkeit und Verstellungsfähigkeit thatsächlich die beste und beliebteste Nähmaschine der Gegenwart geworden ist. Dieser Umstand erklärt es auch, weshalb die Pfaff-Nähmaschine nicht nur von den häuslichen Weißbänderinnen, sondern auch von den geschäftlichen Näherinnen und sonstigen Damen guter Nähmaschinen immer mehr verlangt wird.  
Kleinige Niederlage für Wilhelmshaven und Umgebung  
**Carl Borgelt,**  
Hilfsmagde und Maschinenfabrik.  
Göterstr. 15. Göterstr. 15.

Mein bedeutendes Lager garantiert reiner

**Naturweine**  
und vorzügl. Spirituosen  
halte ich bei Bedarf angelegentlich empfohlen. Beste Bezugsquelle für Kranke und Genesende.  
**E. A. König,** Peterstraße, Meher Weg.

**Storms Kursbuch**  
für Mai 1901  
ist erschienen. Dieses praktische Kursbuch enthält neben dem vollständigen Reiseplan für ganz Deutschland mit den Anhängen nach den angrenzenden Ländern auch Fahrkartenpreise, Frachtenberechnung, Hotelpreiskalender und Seebahn-Kursbuch. Preis 60 Pfg.  
**G. Buddenbergs Buchhandl.**  
Theilenstraße 16.

# Steppdecken!!

**Steppdecken**  
Purpur . . . . . Stück 2,23, 2,95 Mf.

**Steppdecken**  
Calko mit Purpur . . . . . Stück 2,48, 3,65, 4,90 Mf.

**Steppdecken**  
Wollatlas mit Normalfutter  
Stück 4,65, 5,85 bis 20 Mf.

**Kinder-Steppdecken**  
Große Auswahl . . . . . Stück 1,28, 1,45, 1,95 Mf.

**Kaufhaus**  
**J. Margoniner & Co.**

### Oldenburgische Vereinsbank.

**Bruns & Co., Oldenburg i. Gr.**  
vermitteln unter Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft den An- und Verkauf von Werthpapieren, nehmen Gelder zur Verrechnung mit ganzjähriger, halbjähriger und vierteljähriger Kündigung entgegen und vergüten für Einlagen  
auf **Check-Konto** . . . . . 3 0/0 p. a.,  
auf **Konto-Such** mit halbjähriger Kündigung 5 0/0 p. a.  
fest

Am billigsten kaufen Sie gute haltbare  
**Sohlen**  
sowie guten Sohllederabfall in der Lederhandlung von  
**B. F. Schmidt, Marktstraße 33**  
und in meiner Verkaufsstelle  
**L. Bruns, Verf. Göterstr. 62.**

**Der Ausverkauf**  
des An- u. Verkaufsgeschäftes v.  
**A. Jordan,**  
Tonndich 4,  
in Uhren, Ringen, Gold- und Silberfachen, Fahrrädern, Fahrradzubehörtheiten, Nähmaschinen, neuen und getragenen Damen- und Herren-Garderoben, Musikinstrumenten usw., wird fortgesetzt.

**Braunbier!**  
Täglich frisches Braunbier, per Liter 10 Pf.  
Bitte Gefäße mitzubringen.  
**Rud. Herbers,**  
Bier- und Gemüsehändler, Bant, Verfstraße 23.

**Sohlen**  
und guten braudbaren Abfall erhalten Sie in größter Auswahl in der Lederhandlung von  
**Emil Burgwitz,**  
Bismardstraße 15 und Koonstraße 75b.